

## WISSENSCHAFTLICHE MITTEILUNGEN

	Romanistische Abteilung	Germanistische Abteilung
	Dr. János ZLINSKY, Budapest Versuch zur Rezeption des Römischen Rechts in Ungarn	11.00 pktr. Dr. Dietmar WILLOWEIT, Heidelberg Die rechtliche Bedeutung der Reichsmatrikel für die Ent- wicklung der Territorial- struktur
12.15	Exkursion in das Salzkammergut Abfahrt mit Autobussen zum Fuschlsee, Mittagessen auf Einladung von Prof. Dr. Philipp Möhring im Fischerhaus am Fuschlsee	
15.00	Abfahrt nach St. Gilgen, Schiffahrt nach St. Wolfgang – Besichtigung der Pfarrkirche mit Pacheraltar – Kaffee im Hotel Weißes Rößl	
18.00	Rückfahrt nach Salzburg	
20.30	Zwangloses Zusammentreffen im Wappensaal der Festung Hohensalzburg	

## DAMENPROGRAMM

*Montag, 28. September 1970*

- 15.00 pktr. Exkursion nach Schloß Hellbrunn, Besichtigung der Wasserspiele (Abfahrt  
der Autobusse vom Kapitelplatz)

*Dienstag, 29. September 1970*

- 9.45 Stadtführung (Treffpunkt im Hof des Wallistrakts, Franziskanergasse 1)

*Mittwoch, 30. September 1970*

- 9.00 Besichtigung des Stiftes Nonnberg und des Veit Stoß-Altars (Treffpunkt  
im Hof des Wallistrakts)

## Herrn Gerd Temmings Abschied vom Rechtsstaat

### I.

Etwa seit Mitte der 60er Jahre beginnt die westdeutsche Gesellschaft, nach den Repressionen und nahezu gesamtgesellschaftlichen Bewußtseinsverdunkelungen des Faschismus und der Rekonstruktionsperiode des Kapitals in der BRD notwendigerweise mühsam, den Anschluß an das Niveau der Klassenkämpfe in Westeuropa zu gewinnen. Der ganzen Generationen eingebleute Antikommunismus beginnt als Ideologie brüchig zu werden. Die von den offiziellen Ideologen der Herrschenden längst totgesagte marxistische Theorie gewinnt, in den einzelnen gesellschaftlichen Bereichen in unterschiedlichem Umfang, an Boden. Dabei wachsen nicht nur Kampfbereitschaft und Bewußtsein der Arbeiterschaft. Im Prozeß der Konzentration und Monopolisierung des Kapitals hat sich die Lebenssituation von Schichten, die bisher der Arbeiterklasse feindlich oder gleichgültig gegenüberstanden, derjenigen der Arbeiterklasse angenähert. Der Gegensatz dieser Schichten zum herrschenden Monopolkapital beginnt bewußt zu werden und drückt sich darin aus, daß Angehörige dieser Schichten, besonders der Intelli-

genz, den alten und neugeschaffenen Repressionen zum trotz, auf marxistische Positionen übergehen.

In diesem Übergangsprozeß muß es, zumindest zeitweise, zu theoretischen und politischen Fehlorientierungen kommen. Es fehlt, bei allen gegenteiligen Beteuerungen und Postulaten, an einer Strategie zur Veränderung der als schlecht erkannten Wirklichkeit. Die Ablehnung dieser Wirklichkeit ist ständig in Gefahr, in der frontalen und bloß abstrakten Negation, und damit letzten Endes auch: in den bestehenden Verhältnissen selbst steckenzubleiben, die nur in der Vermittlung der ihnen immanenten Widersprüche veränderbar sind.

Diese Perspektivlosigkeit angesichts der verfestigt und ausweglos erscheinenden Wirklichkeit, diese Hilflosigkeit gegenüber den repressiven Maßnahmen der Herrschenden spiegelt sich im »Abschied von der Rechtsstaatsillusion« von Gerd Temming<sup>1</sup>. Der Verfasser rät hier von dem Versuch ab, sich gegenüber den Januarbeschlüssen über »verfassungsfeindliche Kräfte im öffentlichen Dienst« und den auf dieser Grundlage ergangenen Berufsverboten durch Ausnutzung und Verteidigung rechtsstaatlicher Positionen, die ja Bestandteil der bekämpften Wirklichkeit sind, zur Wehr zu setzen; dabei wendet er sich vor allem gegen die Verwendung juristischer Argumentationen.

## II.

Nach Temmings Einschätzung ist die gegenwärtige Situation in der BRD durch eine »alle Bereiche der Gesellschaft erfassende Formierung der Reaktion« gekennzeichnet, bei der sich die staatlichen Erscheinungsformen sämtlicher Variationen der rechtlichen Überhöhung politischer Machtausübung<sup>2</sup> bedienen. Diese These wird durch folgende Beispiele belegt: Verfassungsänderungen, durch welche die Kompetenzen des Bundesgrenzschutzes sowie der Verfassungsschutzämter erweitert werden, Beseitigung liberaler Vorschriften aus dem U-Haftrecht, Ansätze zur Einführung einer Vorbeugehaft, Planung einer Spezialtruppe zur Bekämpfung von Terroristen sowie der Wiedereinführung der Ausweispflicht in Hotels und einige Entscheidungen, so das »Maulkorburteil« des BAG<sup>3</sup> und die Entscheidung des BVerfG zum Ausschluß des Rechtswegs bei Abhörmaßnahmen<sup>4</sup>, die »bisher hochgehaltene rechtsstaatliche Maximen . . . doch etwas zu vernachlässigen scheinen«.<sup>5</sup> »Ohne ausdrückliche Normänderung, gleichsam auf kaltem juristischem Weg, wird von den fast unbegrenzten Möglichkeiten juristischer Interpretation Gebrauch gemacht, von Möglichkeiten, die überall vorhanden sind . . .«<sup>6</sup>

Als »alle Bereiche der Gesellschaft erfassende Formierung der Reaktion« lassen sich weder die aufgezählten staatlichen Repressionsmaßnahmen noch die gegenwärtige Situation in der BRD begreifen. Hinter dieser platten und unpräzisen Formel verschwinden die Widersprüche, die realen Klassengegensätze der bestehenden Gesellschaft, so daß ganz unklar bleibt, wer hier eigentlich wen unterdrückt. Statt konkret zu zeigen, wie staatliche Instanzen neue Mittel der Unterdrückung der Arbeiterklasse, der Disziplinierung von Demokraten und Sozialisten im Interesse des Kapitals entwickeln und anwenden, lenkt Temming ge-

<sup>1</sup> Kritische Justiz 1972, S. 395 ff.

<sup>2</sup> Ebenda S. 395.

<sup>3</sup> Vgl. Kritische Justiz 1972, S. 409 ff.

<sup>4</sup> BVerfGE 30, S. 1 ff.

<sup>5</sup> Temming, a. a. O., S. 396.

<sup>6</sup> Ebenda S. 395.

rade von den Klassenverhältnissen ab, aus denen diese Maßnahmen resultieren und in denen sie ihren bestimmten Sinn haben. Was nach der Reduktion der widersprüchlichen bürgerlichen Gesellschaft auf »Formierung der Reaktion« bleibt, ist die leere Abstraktion einer Herrschafts- und Unterdrückungsorganisation, eines Apparates, der offensichtlich fugenlos alle Bereiche der Gesellschaft, die Krupps wie die Krauses, reglementiert – es bleibt der von allen gesellschaftlichen Widersprüchen gereinigte, allmächtige Staat. Damit kehrt Temming die bürgerliche Staatsvergötzung nur um: er teilt deren Vertrauen in die Allmacht des Staates, er teilt zugleich die von den dem Staat vorausgesetzten Klassengesetzen abstrahierende Betrachtungsweise.

In Wirklichkeit gibt es keine reine, einfache Herrschaft. Das Verhältnis zwischen ökonomischen und politischen Machthabern ist durchaus nicht widerspruchsfrei, wie Temming anzunehmen scheint. Das Kapital selbst existiert nicht als einheitlicher, geschlossener Block, der souverän die gesellschaftliche Entwicklung zu steuern vermöchte. Die kapitalistische Produktionsweise bringt ständig die Klasse der Lohnarbeiter hervor, die in einem, in dieser Produktionsweise unaufhebbaren, grundsätzlichen Gegensatz zum Kapital steht und in deren Existenz die Negation der bürgerlichen Gesellschaft angelegt ist. Nur in diesem Zusammenhang sind die bei Temming unter »Formierung der Reaktion« firmierenden Repressionsmaßnahmen verstehbar. Sie sind Reflexe auf Bewegungen in der Gesellschaft, die der ökonomischen und politischen Macht der Herrschenden gefährlich zu werden drohen. So führte die Tatsache, daß bei weiten Teilen der Studentenschaft das Bewußtsein ihrer wirklichen sozialen Situation wuchs und in organisierte politische Arbeit umgesetzt wurde, zu den Berufsverbotsbeschlüssen. Das Maulkorburteil des BAG signalisiert, daß sich in der Arbeiterklasse wieder ein Bewußtsein über die Ausbeutung in den kapitalistischen Betrieben zu bilden beginnt, daß wieder Meinungen geäußert werden, deren ungehinderte Verbreitung ungestörter Kapitalakkumulation gefährlich werden muß. In den genannten repressiven Maßnahmen drückt sich daher nicht reine, widerspruchsfreie Herrschaft aus; sie zeigen vielmehr an, daß die politische Relevanz derjenigen gewachsen ist, die den Kampf für die Beseitigung von Ausbeutung und Klassenherrschaft aufgenommen haben.

### III.

Dem von Temming fetischisierten Herrschaftsapparat allerdings muß das Individuum hilflos ausgeliefert sein. Gegenwehr gegen die beklagten Repressionen erscheint mangels eines Ansatzpunktes gegenüber der Omnipotenz des Staates als aussichtslos; sie ist zudem ständig vom Skrupel geplagt, selbst nur den wahren Gewaltcharakter der Wirklichkeit zu verschleiern, indem sie seine reine Erscheinungsform verwischt. Als geradezu verwerflich erscheint Temming die Verteidigung »rechtsstaatlicher Positionen«, was ihm als Juristen im übrigen nur mit juristischen Mitteln möglich zu sein scheint. Diese Auffassung exemplifiziert Temming an den Januarbeschlüssen über »verfassungsfeindliche Kräfte im öffentlichen Dienst«. »Es ist grundfalsch, die staatlichen Aktivitäten in Legislative, Exekutive und Judikative, die sich alle als Abbau von Elementen der bisher hypostasierten Rechtsstaatsideologie ausdrücken, nun ihrerseits als rechtsstaatswidrig zu brandmarken. Damit verfällt man lediglich dem Schein der Rechtsform, vor allem der des Gesetzes, und verdoppelt die ideologische Funktion der Rechtsstaatsidee. Statt in juristische Wehklagen über den angeblichen Schwund

formal-rechtlicher Garantien auszubrechen, sollte man endlich die längst vorhandene Erkenntnis ernst nehmen, daß in der Konzeption des Rechtsstaates von Anfang an theoretisch wie praktisch die Möglichkeit der gegenwärtigen Erscheinungen angelegt ist, ja daß die Vereinbarkeit solcher politischer Restriktionen mit der Rechtsstaatsstruktur erst dann verneint werden kann, wenn die staatliche Machtausübung in offenen Faschismus umschlägt.« Als legitim erscheint es Temming allenfalls noch, den »sich der Rechtsform bedienenden . . . politischen Maßnahmen den Schleier der in der Rechtsform liegenden ‚Dignität‘ zu zerreißen«<sup>7</sup>. Ausdrücklich scheint Temming sich nur gegen *juristische* Argumentationen zu wenden, welche die Verteidigung rechtsstaatlicher Formen intendieren. Hätte er dabei solche Argumentationen im Auge, die unabhängig und isoliert von einer politischen Bewegung vor Gericht den Rechtsstaat zu retten versuchen, wäre ihm grundsätzlich zuzustimmen. Das undifferenzierte und leichtfertige Verdikt jedoch zeigt, daß ihm rechtsstaatliche Formen prinzipiell für eine sozialistische Politik nicht relevant zu sein scheinen.

Es ist in der Tat eine »längst vorhandene Erkenntnis«, daß der Rechtsstaat, der bürgerlich-demokratische Staat ständig die von ihm aufgestellten Grundsätze und Freiheitsgarantien durchbricht. Er tut dies jedoch nicht, weil es in irgendwelchen Rechtsstaatskonzepten oder -ideen angelegt ist. In der marxistischen Diskussion war es bisher unüblich, Begriffe wie Rechtsstaat, bürgerliche Demokratie, ebenso auch Faschismus, aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang herauszulösen und als abstrakt-klassifizierende Kategorien einer obskuren Staatsformenlehre zu gebrauchen, denen bestimmte politische Repressionsformen unter den Kriterien vereinbar bzw. unvereinbar zugeschlagen werden. In dieser, freilich nicht akademisch-unpolitischen Diskussion bezeichnen sie vielmehr Formen des gesellschaftlichen, speziell des politischen Lebens, in denen sich reale Klassenauseinandersetzungen bewegen, die daher auch alles andere als bloßer ideologischer Schein und für die diese Kämpfe austragenden Parteien alles andere als bedeutungslos sind.

Zur Vervollständigung der von Temming dargestellten seien einige weitere »längst vorhandene Erkenntnisse« memoriert. Die von Temming als Rechtsstaatskonzept bezeichneten politischen und rechtlichen Formen – rechtliche Gleichheit, allgemeine Menschenrechte, politische (parlamentarische) Demokratie und Bindung der Staatsgewalt an allgemeine Gesetze – sind zunächst entstanden als Kampfmittel des Bürgertums gegen den absoluten Staat. Der absolute Staat hatte zwar einerseits, durch Vereinheitlichung des Wirtschaftsgebiets, Zentralisierung und Rationalisierung der Verwaltung, kurz durch Abbau eines Teils der feudalen Beschränktheiten, die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft gefördert. Andererseits wurden seine reglementierenden Eingriffe im Laufe dieser Entwicklung immer mehr zum Hemmnis der weiteren Entfaltung der bürgerlichen Produktionsweise. Vor allem verhinderte er die politische Herrschaft der Bourgeoisie als Klasse, nach der diese Klasse auf einer bestimmten Höhe ihrer Entwicklung drängen mußte. Die »rechtsstaatlichen Garantien« sind Mittel zunächst der Einschränkung und Kontrolle, tendenziell der Beseitigung des absolutistischen Staats und seiner Ersetzung durch die bürgerliche Republik.

Schon im Prozeß der Niederringung seiner feudalen und halbfeudalen Gegenspieler jedoch wird sich das Bürgertum bewußt, daß es sich nicht, wie seine Ideologen glaubten, die Befreiung der gesamten Menschheit zum Ziel gesetzt hat. Die kapitalistische Produktionsweise, auf die sich die soziale und politische

<sup>7</sup> Temming, a. a. O., S. 397.

Macht der Bourgeoisie gründet, beruht auf der Trennung der Arbeiter von den Produktionsmitteln. Sie produziert ständig von neuem eine Klasse, die in Ermangelung der gegenständlichen Bedingungen der Produktion gezwungen ist, ihre Arbeitskraft zu verkaufen und Mehrarbeit zu leisten, die von den Eigentümern der Produktionsmittel angeeignet wird; eine Klasse also, die in einem antagonistischen Gegensatz zum Kapital steht und die sich innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft eine grundlegende Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse nicht erhoffen kann.

Auf dem Wege zur vollständigen Umwälzung dieser Gesellschaft, zur Aufhebung der auf der Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln beruhenden Klassenherrschaft, zur Unterordnung der gesellschaftlichen Produktion unter die planmäßige Kontrolle der Gesellschaft statt unter die Profitinteressen des Kapitals, kurz, auf dem Weg zur Schaffung der Voraussetzungen der freien und vollständigen Entwicklung aller Individuen bedient sich die Arbeiterklasse der bürgerlichen Freiheiten und rechtsstaatlichen Garantien und erweitert sie durch die Erkämpfung neuer Rechte und Freiheiten. Sie ist gezwungen, dies zu tun, da die Umwälzung der bürgerlichen Gesellschaft nicht in einer einzigen, spontan-ansatzlosen Auflehnung geschehen kann, sondern eine Reihe von beschränkten Kämpfen um Tagesziele und Übergangsforderungen voraussetzt, in denen allein das Bewußtsein von der Notwendigkeit dieser Umwälzung geweckt werden, die Entwicklung des Proletariats von einer »Klasse an sich« zur »Klasse für sich« vorstatten gehen kann und Stützpunkte für die Weitertreibung dieses Kampfes errungen werden können. Es liegt auf der Hand, daß diese Kämpfe durch Freiheiten wie Pressefreiheit, Vereinigungsfreiheit, Koalitionsfreiheit, Streikrecht etc. ganz entscheidend erleichtert werden.

Damit gefährdet nun die bürgerliche Demokratie, die Vorbedingung der politischen Herrschaft und sozialen Entwicklung der Bourgeoisie war, dieselbe und droht zum Mittel der Beseitigung der ökonomischen Macht des Bürgertums zu werden. Dadurch muß sich auch die Stellung der Bourgeoisie zur bürgerlichen Demokratie verändern. »Die Bourgeoisie hatte die richtige Einsicht, daß alle Waffen, die sie gegen den Feudalismus geschmiedet, ihre Spalte gegen sie selbst kehrten, daß alle Bildungsmittel, die sie erzeugt, gegen ihre eigene Zivilisation rebellierten, daß alle Götter, die sie geschaffen, von ihr abgefallen waren. Sie begriff, daß alle sogenannten bürgerlichen Freiheiten und Fortschrittsorgane ihre *Klassenherrschaft* zugleich an der gesellschaftlichen Grundlage und an der politischen Spalte angriffen und bedrohten, also »sozialistisch« geworden waren.«<sup>8</sup> Die Bourgeoisie wendet sich daher, entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand der ökonomischen und politischen Krise der bürgerlichen Gesellschaft, von der Demokratie ab. Dies ging bis zur Selbstaufgabe der politischen Macht und ihrer »Delegierung« an bonapartistische oder faschistische Diktaturen, die durch Beseitigung demokratischer Formen die Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise verhindern, durch Schaffung von Ruhe und Ordnung der Bourgeoisie zumindest den Beutel retten sollten. »Es war ein Gefühl der Schwäche, das sie vor den reinen Bedingungen ihrer eignen Klassenherrschaft zurückbeben und sich nach den unvollständigern, unentwickelteren und eben darum gefahrloseren Formen derselben zurücksehnen ließ.«<sup>9</sup>

Temming rät nun der Arbeiterklasse, den Demokraten und Sozialisten in allen Bereichen der Gesellschaft, gerade dann auf bürgerliche Freiheiten und rechts-

<sup>8</sup> Karl Marx, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, MEW Band 8, S. 153.

<sup>9</sup> Ebenda S. 140.

staatliche Garantien zu verzichten, wenn das Bürgertum diese Formen negiert, weil sie von der Arbeiterklasse gegen sie selbst gerichtet und damit ihrer Herrschaft gefährlich werden. Diese Empfehlung ist die Aufforderung zum freiwilligen Verzicht auf Klassenkampf und degradiert die Arbeiterklasse zum politischen Anhängsel des Bürgertums. Sie ist darauf angelegt, der Arbeiterklasse diejenigen Kampfmittel aus der Hand zu schlagen, »ohne welche, trotz ihrer bürgerlichen Natur, eine schüchterne Bourgeoisie wohl fertig werden kann, ohne welche die Arbeiter aber nie ihre Emanzipation erobern können«<sup>10</sup>.

#### IV.

Bei dem Kampf um Verteidigung und Erweiterung demokratischer Formen als Vorbedingung einer umfassenden Veränderung der Gesellschaft sind juristische Argumentationen ein nützliches und notwendiges Mittel zur Abwehr staatlicher Repressionen im Interesse des Kapitals. Sie sind jedoch nicht das einzige Mittel, wie der Jurist Temming, dieses Mittel dann sogleich verwerfend, anzunehmen scheint, und auch nicht das entscheidende. Als Moment einer realen politischen Bewegung sind sie jedoch unverzichtbar.

Löst man juristische Argumentationen in rechtspositivistischer Manier von diesem umfassenden Zusammenhang ab, reduziert man das Problem auf ein individuelles. Daß dem Individuum Temming Zweifel an der Zuverlässigkeit rechtsstaatlicher Grundsätze, Zweifel an der Rechtsstaatsstruktur, kommen, ist weiter nichts Besonderes. Daß er sich entschlossen hat, sich daher rechtlicher Mittel künftig nicht mehr zu bedienen, mag ihm noch einige Nachteile einbringen und daher als unklug erscheinen, ist jedoch gesellschaftlich nicht relevant. Im Effekt reaktionär ist es jedoch, wenn er denjenigen, die heute dieser Mittel bedürfen, um die Vorarbeiten für die Beseitigung der Klassenherrschaft leisten zu können, gleichfalls rät, auf sie zu verzichten.

Bestürzend ist die bedenkenlose Leichtfertigkeit, mit der Temming den von den Beschlüssen über »verfassungsfeindliche Kräfte im öffentlichen Dienst« Betroffenen empfiehlt, auf juristische Mittel der Verteidigung zu verzichten. Temming hält diese Mittel für sinnlos, ja schädlich, da sie angeblich zur Verschleierung von Herrschaft beitragen und den Schein von Freiheit aufrechterhalten. Stattdessen soll die tatsächliche Herrschaft entlarvt, in reiner Form sichtbar gemacht und den sich rechtlicher Formen bedienenden politischen Maßnahmen »der Schleier der in der Rechtsform liegenden ›Dignität‹« zerrissen werden. Der linke Radikalismus, der in der bestehenden Gesellschaft nicht diejenigen Momente erkennt, die über dieselbe hinausweisen, der sich daher auf die frontale und abstrakte Ablehnung dieser Gesellschaft beschränkt, bedurfte schon immer der Stimulanz durch den Märtyrer, der durch heroische aber sinnlose Selbstopferung die Wut auf das Bestehende in Gang hält.

#### V.

Als Ideologe steht Temming zum einen außerhalb der realen Welt. Er befindet sich in einer überirdischen, entdialektisierten Welt, in der alle Widersprüche eingeebnet und platt auf Herrschaft reduziert worden sind, in einer Gesellschaft, die

<sup>10</sup> Friedrich Engels, Die preußische Militärfrage und die deutsche Arbeiterpartei, MEW Band 16, S. 67.

sich aus einer antagonistischen Klassengesellschaft in einen bloßen Unterdrückungsapparat verwandelt hat. Dieser Welt gilt der Zorn und die Ablehnung des Verfassers.

Tritt man nun aus dieser Traumwelt in die wirklichen Verhältnisse zurück, so hat man eine Veränderung der Funktion des Verfassers zu konstatieren. War er in der überirdischen Welt Kritiker, so wird er in der irdischen, wenn auch trauernd und widerwillig, Apologet. Da es bloß die Traumwelt war, auf die seine Kritik sich bezog, erweist diese sich in der irdischen als hilflos. Bar aller realen Anknüpfungspunkte kann sie einen Weg zur Veränderung der bestehenden Verhältnisse, zur Aufhebung von Ausbeutung und Klassenherrschaft nicht angeben. Die in die Wolken projizierte Kritik fällt beständig auf das Niveau der bürgerlichen Verhältnisse zurück, die als zwar schlechte, aber faktische und offenbar einzig mögliche anerkannt werden. So entpuppt sich das, was zunächst als radikale Kritik erschien, letzten Endes als – ideologischer tranquillizer.

*Friedhelm Hase*

## »Tricky Dick«<sup>1</sup> Nixons neue Wege in der Kriminalpolitik - oder: »Can say-so make it so?«<sup>2</sup>

In seinen Ansprachen zur »Lage der Nation« vom 4. und 10. März diesen Jahres verkündete US-Präsident Nixon frohe Botschaft. Die Kriminalität sei auf dem Rückgang, wußte er zu melden. Die Luft wäre auch wieder besser geworden. Die Investitionsfreude der Geschäftsleute in »downtown areas« sei kraftvoll gestiegen, die Probleme mit den Massenverkehrsmitteln habe man auch wieder im Griff, und die Wohnverhältnisse seien eh die besten in der amerikanischen Geschichte. »Die Stunde der Krise ist vorbei. Das Staats Schiff fährt wieder in ruhigen Gewässern. Wir können die Gefahr des Kenterns vergessen.«

Offenbar nicht ganz so schnell kann die amerikanische Öffentlichkeit die innere Fäulnis des US-Imperialismus vergessen. Die »New York Times« fragte: »Ob diese Ankündigung die Stadtbevölkerung wieder ermutigen wird, nach Sonnenuntergang einen Spaziergang um den Häuserblock zu machen, ohne den Revolver mitzunehmen?«

Die »Washington Post« fand eine andere Form der Kommentierung dieser hoffnungsvollen Rede. Sie veröffentlichte eine Karikatur, auf der ein gepanzelter Lautsprecherwagen mit der Aufschrift »Official White House Air-Conditioned Good News Maschine« durch verdreckte Straßen fährt, auf deren Gehsteig mit Gasmasken ausgerüstete Menschen ausgeraubt werden.<sup>3</sup>

Es ist aber nicht nur die liberale Presse, es sind auch nicht nur die von Nixon im »Bericht zur Lage der Nation« attackierten »nachlässigen Philosophen«, die in der Ansprache ihres Präsidenten »einen neuen Höhepunkt der Absurdität«

<sup>1</sup> Ein Spitzname Nixons, der 1950 zum ersten Mal in der Presse auftauchte. Tricky heißt soviel wie mutwillig, schelmisch aber auch durchtrieben, ränkevoll.

<sup>2</sup> Die Überschrift eines Kommentars der New York Times vom 8. 3. 73 zum »Bericht zur Lage der Nation«.

<sup>3</sup> Daß sich Nixon für diese Form der Problembewältigung entschieden hat, mag unter dem Einfluß seines seelsorgerischen Freundes, dem Evangelisten und Prediger Peale, entstanden sein, der im Weißen Haus die Messe liest und den Bestseller »Die Macht des positiven Denkens« produziert hat.